

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 19.12.1986

Haroldstraße 4 · Postfach 1144  
Fernschreiber B 582 728 wtnw d  
Telefax 837 2200  
Fernruf (0211) 837-02  
Durchwahl 837

An den  
Präsidenten des Landtages  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar



Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1986;  
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich die schriftliche Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1986 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlage an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Vollmer".

( Vollmer )

2 18 H - 2

Der Minister  
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 16. Dezember 1985

Vorlage an den Ausschuß für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einführung  
in den  
Entwurf des Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 1986

EINZELPLAN 08  
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

217/11 1

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt

Der Haushalt 1986 ist in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung: Es sind einmal die haushaltmäßigen Auswirkungen darzustellen, die sich aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung für den MWMT ergeben. Ferner beschreibt der Haushalt 1986 den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Haushaltsjahres. Darüberhinaus beinhaltet der Haushalt 1986 eine Zielkonzeption zu Beginn einer neuen Legislaturperiode. Es gilt bestehende Programme zu bewerten, neue Akzente und Schwerpunkte für einen zumindest mittelfristigen Zeitraum zu setzen.

Zur wirtschaftlichen Lage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Tief seiner strukturellen Anpassungsphase überwunden. Es hat seit 1981 sichtlich zur bundesweiten Entwicklung aufgeschlossen und hält - wie die neuesten Konjunkturumfragen bestätigen - Anschluß an den allgemeinen Wachstumstrend. Diese positive Entwicklung ist auch als Beleg dafür zu werten, daß Maßnahmen der Landeswirtschaftspolitik greifen und mit dem fortschreitenden Modernisierungsprozeß neue Arbeitsplätze entstehen. Dies zeigt weiter, Markt und Staat stehen nicht in Konkurrenz - pro Markt, contra Staat kann keine politische Handlungsmaxime sein. In einer wettbewerbsspolitisch orientierten Marktwirtschaft müssen sich Markt und Staat vielmehr funktionell ergänzen und unterstützen.

Darüberhinaus belegen die jüngsten Betriebsansiedlungen - z.B. ELMOS, ETR in Dortmund, Siemens in Düsseldorf und Haindl in Duisburg - die guten Standortqualitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, seine bestens ausgestatteten Infrastruktur - vom flächendeckenden Forschungs- und Hochschulbereich bis zum dichten Verkehrsnetz und einer im Herzen Europas sonst kaum anzutreffende Marktverdichtung für Konsumenten wie für Produzenten.

Allerdings: Das Land Nordrhein-Westfalen hat Strukturprobleme. Diese sind jedoch weniger Probleme der Modernität seiner Industrie als vielmehr Probleme zu großer Kapazitäten. Sein überkommener Produktionsauftrag als Land von Kohle und Stahl wandelt sich in Anpassung an welt-

weite Strukturveränderungen in ein Land mit Kohle und Stahl. Die auch heute hochmodernen Montanindustrien stehen nicht abseits, sie blockieren nicht den notwendigen Strukturwandel, sondern nehmen teil an der generellen Modernisierung und Innovation der Produktpalette: Weg von der Quantität, hin zu Qualität. Das vorhandene, sowohl breitangelegte wie tiefgestaffelte Raster der nordrhein-westfälischen Sektoralstruktur ist auch heute zukunftsorientiert.

Die industriepolitische Strategie der Landesregierung ist darauf gerichtet, Zukunftsoptionen für eine gleichermaßen hochindustrialisierte Wirtschaft wie für integrierte Dienstleistungs- und Informationsstrukturen zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

#### Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1986 für den Einzelplan 08 schließt ab mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 1,477 Mrd. DM. Im Vergleich zu den - aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung bereinigten - Ansätzen des Jahres 1985 vermindern sich die Ausgaben 1986 um rd. 336,7 Mio DM.

Allerdings ist bei den Ausgaben der um 312 Mio DM höhere Kokskohlebedarf noch nicht berücksichtigt. Der Finanzminister hat im Rahmen seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 1985 angekündigt, für diesen Mehrbedarf einen Deckungsvorschlag im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 werden ab 1986 keine Mittel mehr veranschlagt für Zuschüsse für Maßnahmen im Stahlbereich (Kapitel 08 030 Titelgruppe 61). Nach dem Subventionskodex Stahl sind Bewilligungen und Zahlungen von Stahlhilfen nur bis Ende 1985 möglich. Ferner werden ab 1986 keine Zuweisungen mehr an die Stadt Ahaus veranschlagt, die diese für die Errichtung eines Zwischenlagers für Brennelemente aus Kernkraftwerken erhalten hat (Kapitel 08 050 Titel 883 00). Die der Stadt Ahaus als Investitionspauschale zum Ausgleich von Nachteilen wegen der geplanten Errichtung eines Brennelement-Zwischenlagers bewilligten 49 Mio DM sind ausgezahlt.

Im Entwurf des Wirtschaftshaushalts sind erstmalig ab 1986 Haushaltsmittel für folgende neue Maßnahmen vorgesehen:

- Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungshilfen (Kapitel 08 030, Titel 661 10) mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Mio DM, ferner
- die Förderung der Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen (Kapitel 08 030 Titel 685 17) mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Mio DM, sowie
- die Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen (Kapitel 08 030, TGr. 64) mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ebenfalls 1 Mio DM, schließlich
- die Landesausstellung in Moskau (Kapitel 08 030, Titelgruppe 75 Titel 541 75) mit einem Ansatz in Höhe von 5 Mio DM.

## II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Wirtschaftshaushalt)

### 1. Zum Kapitel 08 030 - Wirtschaft, insbesondere Mittelstand

#### Allgemeines

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen der wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sind insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen der Motor der Erneuerung. Sie leisten als Arbeitgeber und Ausbilder auf dem Arbeitsmarkt und als Garanten des Wettbewerbs auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten Außerordentliches.

Dieser Tatsache trägt die Wirtschaftspolitik der Landesregierung seit vielen Jahren Rechnung. Das wird auch 1986 so sein.

Mittelstandspolitik hat in NRW nicht nur eine lange und gute Tradition, sie ist erfolgreich. Sie ist mehr als eine Politik des Nachteilsausgleichs, die auf Wettbewerbsfähigkeit und allgemeine Chancengleichheit am Markt ausgerichtet ist und das Regenerationspotential des selbständigen Mittelstandes stärken soll. Mittelstandspolitik heute setzt neue aktive Akzente; sie ist Vorwärtsstrategie mit dem Ziel, Wachstumsreserven zu erschließen und für kleine und mittlere Unternehmen auszuschöpfen und Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Deshalb wurde das Instrumentarium der Mittelstandspolitik mit seinen Kernbereichen Beschäftigungsorientiertes Förderprogramm und Technologie-Programm Wirtschaft weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitsmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise erreicht werden, so z.B. durch

- Unternehmensgründungen,
- Gewinnung neuer Märkte,
- Betriebsverlagerungen an neue Standorte,
- Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren,
- allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit.

Die Mittelstandspolitik trägt mit der Förderung von Existenzgründungen im Rahmen des Beschäftigungsorientierten Förderprogramms durch zinsverbilligte Darlehen dazu bei, daß über den Zugang neuer Marktteilnehmer die Lücken durch Marktabgänge geschlossen werden. Das gelingt seit 1975 in überzeugender Weise. So war im Jahre 1984 ein positives Saldo von 19.343 Neugründungen zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit Existenzgründungen ist darauf hinzuweisen, daß es weiterhin erhebliche volkswirtschaftliche Verlustquellen durch das

bisher nicht befriedigend gelöste Weitergabe-Problem gibt, d.h. die rechtzeitige Übernahme gesunder mittelständischer Unternehmen durch geeignete Nachfolger. Die Übernahme bestehender Betriebe ist deshalb wichtiger Bestandteil der Mittelstandsförderung.

Der Exportanteil der kleinen und mittleren Unternehmen ist nach wie vor unterdurchschnittlich, obwohl sie über exportfähige Produkte und Dienstleistungen verfügen. Die Landesregierung bleibt deshalb bemüht, mittelständischen Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern, indem sie die Außenwirtschaftsberatung und die Teilnahme an Auslandsmessen auf schwierigen Märkten fördert.

Viele kleine und mittlere Unternehmen können Wachstumschancen an ihrem gewachsenen Standort nicht wahrnehmen. Weil sie sich nicht erweitern können, bleibt ihnen auch die Einrichtung neuer Arbeitsplätze verwehrt. Solchen Unternehmen wird die Landesregierung auch in Zukunft bei der Übersiedlung an neue, bessere Standorte helfen.

#### 1.1 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 20, 891 30 und 891 40)

Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist die regionale Strukturpolitik, und hier insbesondere die regionale Wirtschaftsförderung mit der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden regionalen Landesförderung.

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe konnte 1985 mit dem 14. Rahmenplan erreicht werden: Die Förderung ist wesentlich stärker als bisher auf innovatorische, technologische Aspekte ausgerichtet worden.

Für den 15. Rahmenplan, der mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in Kraft tritt, planen Bund und Länder eine Neuabgrenzung der Fördergebiete. Dabei sollen nicht nur die Daten aktualisiert wer-

den, anhand derer die Förderbedürftigkeit ermittelt wird, sondern es soll auch die bisherige Abgrenzungsmethode überprüft werden. Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Neuabgrenzung ist es, daß alle Gebiete unseres Landes, die vom Strukturwandel in besonderem Maße betroffen sind, in die Gemeinschaftsaufgabe einbezogen werden. Das läßt sich am ehesten erreichen, wenn Arbeitsmarktindikatoren gegenüber einkommensrelevanten Faktoren ein wesentlich stärkeres Gewicht erhalten.

Die Landesregierung strebt zugleich an, daß die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in nordrhein-westfälischen Stahlstandorten in gleicher Weise gefördert wird wie in anderen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe. Das heißt u.a., daß der Bund im Rahmen des Stahlstandortprogramms Haushaltsmittel zur Finanzierung der Investitionszuschüsse bereitstellen muß, wie es schon seit Jahren immer wieder von Nordrhein-Westfalen gefordert worden ist. Da gegenwärtig bereits erkennbar ist, daß die Neuabgrenzung nicht vor Juni 1986 abgeschlossen sein wird, hatte das Land - wie Ihnen aus der Vorlage 10/129 bekannt ist - beantragt, das Ende 1985 auslaufende Stahlstandortprogramm bis zur Neubabgrenzung fortzuführen. Der Bund/Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat inzwischen der Fortführung des Stahlstandortprogramms zugestimmt, und zwar bis zur Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, längstens jedoch bis zum 30.6.1987.

Die ergänzende Regionalförderung des Landes hat sich bisher sowohl hinsichtlich der Abgrenzungskriterien als auch des Förderinstrumentariums eng an die Regelung der Gemeinschaftsaufgabe gehalten. Ob das in Zukunft auch so sein wird, hängt entscheidend von der stärkeren Berücksichtigung nordrhein-westfälischer Belange bei der Gemeinschaftsaufgabe ab.

Die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die regionale Landesförderung bleibt weiterhin notwendig:

Es gibt Arbeitsmarktregionen im Lande, die an schweren Strukturproblemen leiden, die aber wegen der Schwerfälligkeit der Gemeinschaftsaufgabe nicht, zu spät oder mit nicht ausreichenden Hilfen in die Gemeinschaftsaufgabe einbezogen werden. Hier ist das Land aufgefordert zu helfen.

Der Haushaltsentwurf sieht für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030 Titel 891 30, 891 40)	82,9 Mio DM Ansatzmittel und 63 Mio Verpflichtungs- ermächtigungen
und für die Landesaufgabe (Kapitel 08 030 Titel 891 20)	90,7 Mio DM Ansatzmittel und 56 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen

vor.

Die Ansätze bei der Gemeinschaftsaufgabe entsprechen voraussichtlich den vom Bund und den Länder noch gemeinsam festzulegenden Rahmenplanansätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus den Vorjahren in Höhe von rd. 120,2 Mio DM sind für neue Bewilligungen rd. 166,4 Mio DM vorgesehen.

Die Mittel werden voraussichtlich ausreichen, die nach gegenwärtigem Erkenntnisstand zu erwartende Inanspruchnahme des Programms abzudecken, da nach Maßgabe des letzten Änderungserlasses zum Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm vom 30.10.1985 auch hochwertige Arbeitsplätze, die Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter und die Einrichtung von Technologiezentren gefördert werden können. Ferner sind Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs stärker in die Förderung einbezogen worden.

Die Bedeutung der regionalen Wirtschaftsförderung wird an folgenden Zahlen deutlich:

In den Jahren 1980 bis 30.9.1985 wurden im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (Gemeinschafts- und Landesaufgabe) Zuschüsse in Höhe von rd. 792,3 Mio DM für insgesamt 2.788 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 10,9 Mrd. DM bewilligt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 42.323 Arbeitsplätze neu geschaffen und 27.758 Arbeitsplätze gesichert.

Hiervon entfielen auf das Stahlstandorte-Sonderprogramm (Förderung von Vorhaben außerhalb der Stahlindustrie)

- Vorhaben: 472
- Investitionssumme: rd. 2,7 Mrd. DM
- Zuschüsse: rd. 188,8 Mio DM
- neue Arbeitsplätze: 7.573
- gefestigte Arbeitsplätze: 13.206.

#### 1.2 Zuschüsse für Maßnahmen im Stahlbereich (Kapitel 08 030 TGr. 61)

Das "Stahlhilfeprogramm" des Bundes und der Länder zur Unterstützung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie ist Ende 1985 ausgelaufen. Tragfähige Umstrukturierungsprogramme sollten mit insgesamt 3 Mrd. DM (1,2 Mrd. DM Investitionszulage und 1,8 Mrd. DM Strukturverbesserungshilfen) flankierend begleitet werden.

Neben den anteiligen Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der steuerneutralen Investitionszulage hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner regionalpolitischen Verantwortung ein Drittel der Strukturverbesserungshilfen für die nordrhein-westfälische Stahlindustrie übernommen und damit einen Beitrag zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und regional ausgewogenen Zukunftssicherung der Unternehmen sowie zur dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie geleistet. Insgesamt werden bis Ende 1985 rd. 400 Mio DM Strukturverbesserungshilfen (Zuschüsse) bewilligt und gezahlt werden.

In 1986 sollen weder neue Bewilligungen ausgesprochen noch Zahlungen geleistet werden. Die ausgebrachten Titel dienen lediglich der Abwicklung.

### 1.3 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm (Kapitel 08 030 TGr. 63)

Die Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft durch das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm trägt nach wie vor wesentlich zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. Dies gilt vor allem bei Existenzgründungen und -festigungen.

So sind von 1982 bis zum 30.9.1985 rd. 13.000 Existenzgründungen und -festigungen gefördert worden. Daraus resultieren rd. 26.000 neue und rd. 33.000 gefestigte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Auch bei der Förderung von Betriebsverlagerungen sind beachtliche Arbeitsplatzeffekte zu verzeichnen. Von 1982 bis 30.9.1985 ergaben sich hier bei rd. 2.300 Förderfällen rd. 9.000 neue und rd. 40.000 gefestigte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Im Haushaltsjahr 1986 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 76 Mio DM - davon 40 Mio DM Ansatzmittel und 36 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen - eingeplant. Mit diesen Mitteln können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Ansatzes in 1986 neue Plafonds in Höhe von rd. 300 Mio DM gebildet werden (1985: 300 Mio DM).

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind nach heutigem Erkenntnisstand ausreichend bemessen, das Programm kontinuierlich fortzuführen.

Es wird auch in 1986 ständige Aufgabe sein, das Beschäftigungsorientierte Förderprogramm den aktuellen Entwicklungen anzupassen, um die Beschäftigungswirkung des Programms weiter zu verbessern.

1.4 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 Titelgruppe 65)

Das Programm zur Sicherung von Arbeitsplätzen soll weiterhin helfen, in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkungen von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu festigen.

Durch das Programm konnten von 1980 bis 30.9.1985 in 91 Fällen rd. 14,9 Mio DM Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt werden. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 2.405 Arbeitsplätze gesichert.

Die für 1986 vorgesehenen Haushaltsmittel (2 Mio DM Ansatz, 1 Mio DM Verpflichtungsermächtigung) resultieren aus einer vorsichtigen Schätzung des Bedarfs. Die Verstärkungsmöglichkeit in Höhe von 6 Mio DM ist auch 1986 vorgesehen (Deckungsvermerk zu Lasten Kapitel 08 030, Titelgruppe 63 - Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm ).

1.5 Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030 Titel 661 10 - neu -)

Ansatz: 1 Mio DM

VE: 3 Mio DM.

In Anlehnung an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm soll in 1986 erstmals ein Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) eingerichtet werden. Gefördert werden sollen Investitionen ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen, um deren Bemühungen zu unterstützen, sich dauerhaft tragfähige und vollwertige Existenzen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Zur Durchführung des LKB werden zinsverbilligte Kredite aus Kreditplafonds gewährt, die unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) gewährt werden.

Flankierend hat der Finanzminister als Ersatz für Bürgschaften in § 4 Haushaltsgesetz eine Haftungsfreistellung für die Hergebe von Krediten durch die WestLB bzw. die Banken eingestellt.

1.6 Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen  
(Kapitel 08 030 Titel 685 17 - neu -)

Ansatz: 1 Mio DM

VE: 3 Mio DM.

Im Rahmen des "Sonderprogramms des Landes NRW und der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklung arbeitsplatzschaffender Tätigkeiten" ist die Förderung der Beratung von ökonomischen Projekten örtlicher Beschäftigungsinitiativen in Form eines Pilotprojektes vorgesehen. Gefördert wird die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen und Fragen der Unternehmensführung.

Förderungsfähig ist die

- Existenzgründungsberatung
- Beratung zur Existenzfestigung und dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung.

Die Beratung erfolgt durch externe Berater, wobei die Abwicklung über die Städte Bochum, Dortmund und Duisburg als Arbeitsmarktzentren für die jeweilige Arbeitsmarktregion vorgesehen ist.

Insgesamt umfaßt die Förderung die Kosten für die Durchführung der Beratungen durch externe Berater sowie die Personal- und Sachkosten der Städte zur Abwicklung der Fördermaßnahmen.

1.7 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 Titelgruppe 64 - neu -)

Ansatz: 1 Mio DM

VE: 3 Mio DM.

Vorgesehen ist die modellhafte Förderung innovativer Ansätze bei der Unternehmensgründung. Ziel ist es, für die Gründungsförderung Ansatzpunkte für die Gewinnung neuen Unternehmensnachwuchses - speziell im Bereich unkonventioneller erwerbswirtschaftlich ausgerichteter Unternehmensgründungen (z.B. in Form von Beschäftigungsinitiativen) - zu gewinnen.

Die Förderung erstreckt sich - analog dem TPW - auf Personalkosten, Investitionen, Sachleistungen, Fremdleistungen.

Die in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers entwickelten Fördermaßnahmen halten sich bewußt in enger Anlehnung an das vorhandene Instrumentarium für kleine und mittlere Unternehmen und die tragenden Grundsätze der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, keine Dauersubventionen zu schaffen und keine wettbewerbsverzerrenden Hilfen zu gewähren.

1.8 Verbraucherpolitik

(Kapitel 08 030 Titelgruppe 66)

Ansatz 1986: 8.135.000 DM

Die Verbraucherpolitik soll in den bisherigen Aufgabenbereichen fortgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen gestärkt werden. In einer Situation, in der vielen Arbeitnehmerhaushalten ein geringeres reales Einkommen zur Verfügung steht als in den vergangenen Jahren, ist eine gezielte Verbraucherberatung besonders notwendig. Die Landesregierung wird deshalb im kommenden Jahr 4 weitere Beratungsstellen einrichten, und zwar in Detmold, Dinslaken, Paderborn und Bergisch Gladbach.

Die Kommunen haben dort bereits zum Teil erhebliche Vorleistungen erbracht. Grundsätzlich soll die allgemeine Verbraucherberatung für die Bürger weiterhin kostenlos angeboten werden.

Die Beteiligung der Verbraucherzentrale am Bildschirmtext (Btx) hat sich als nützliches Hilfsmittel für die Beratungsstellen vor Ort erwiesen. Deswegen wurden 1985 alle Beratungsstellen mit Btx-Geräten ausgerüstet. Diese Nutzung des Bildschirmtextes durch die Verbraucherzentrale soll 1986 mit finanzieller Unterstützung des Landes fortgeführt werden.

Ein Schwerpunkt der Verbraucherberatung bleibt auch 1986 die Beratung in Kreditfragen sowie die Überprüfung von Kreditverträgen. Dafür stehen 150.000 DM zur Verfügung. Als neue verbraucherpolitische Maßnahme wird ein Musterseminar in Zusammenarbeit mit einer Volkshochschule im Rahmen des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes durchgeführt. Die Ergebnisse sollen allen Volkshochschulen im Lande zugänglich gemacht werden.

#### 1.9 Förderung des Beratungswesens

Neben dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm und dem Technologieprogramm Wirtschaft gilt die Förderung des Beratungswesens als wichtiges mittelstandspolitisches Instrument, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe zu sichern oder noch zu steigern.

Die Förderprogramme im einzelnen:

	<u>Ansatz 1986</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 08 030, Tit. 685 11)	1.820.000 DM



staltungen auf der Messe Berlin. Durch diese Initiative der Verbände und des Landes wird erstmals auf einer Internationalen Tourismusbörse erreicht, daß eine gesamte Messehalle als NRW-Halle von nordrhein-westfälischen Ausstellern belegt werden wird.

#### Zur Handwerksförderung

Die Erhöhung des Ausgabeansatzes für die Handwerksförderung in Höhe von 100.000 DM kommt im wesentlichen der Beratungsförderung zugute; hier werden die Fördermittel für die Betriebsberatungsstellen der Handwerkskammern um rd. 51.000 DM erhöht.

#### Zur Förderung des Handels

Im mittelständischen Handel haben sich 1985 die anfänglich erhofften positiven Erwartungen nicht erfüllt. Die wirtschaftliche Situation der kleinen und mittleren Handelsbetriebe bleibt schwierig. Deshalb werden die Kurzberatungen auch 1986 im bisherigen Umfang fortgeführt. Nach allen Erfahrungen sind sie eine praxisnahe Hilfe zur Bewältigung betriebswirtschaftlicher Probleme im mittelständischen Groß- und Einzelhandel.

#### Zur Förderung des Gastgewerbes

Wegen der besonderen mittelstandspolitischen Bedeutung und der unerwartet hohen Nachfrage der mittelständischen gastgewerblichen Wirtschaft nach Kurz- bzw. Existenzgründungsberatungen sind im Jahr 1986 die Haushaltsmittel für diese Fördermaßnahme auf 650.000 DM aufgestockt worden (1985 = 360.000 DM). Mit dieser Erhöhung dürfte die gestiegene Nachfrage der Wirtschaft nach Existenzgründungs- und sonstigen Kurzberatungen befriedigt werden können.

#### Zur Förderung der Entwicklung produktivitätssteigernder Verfahren

Ein hoher Stellenwert in der Mittelstandsförderung kommt den

Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung zu, insbesondere der Förderung von Betriebsberatungen. Hier läßt sich zwar nicht exakt sagen, wieviele Arbeitsplätze durch den Einsatz externen Sachverstands gesichert und geschaffen werden können, aber es ist empirisch nachweisbar, daß Beratungen bei Existenzgründungen wie auch bei Problemlösungen in etablierten Unternehmen als hilfreich empfunden werden und wirksame Entscheidungshilfen sind.

Die Förderung des Landes in diesem Bereich wird im Jahre 1986 um 84.600 DM erhöht.

Zum Zwecke einer effizienten marktnahen Unterstützung mittelständischer Unternehmen sollen 1986 auch die Aktivitäten des RKW verstärkt gefördert werden, um auch auf diesem Wege den Wissens- und Innovationstransfer im Dienste wirtschaftlicher und sozialer Erfolge zu verbessern.

#### 1.10 Berufliche Bildung

Es sind veranschlagt	Ansatz 1986
- Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche (Kap. 08 030 TGr. 68)	157.600.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030 TGr. 72)	5.300.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030 TGr. 73)	34.700.000 DM.

Unverändert höchste Priorität im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik hat die Förderung der beruflichen Bildung. Die noch einmal schwieriger gewordene Ausbildungsplatzsituation des Jahres 1985 mit immer noch fast 16.000 unversorgten Bewerbern ohne jede andere Ausbildungsalternative zum Stand Ende November 1985 (am 30.9.1985 ca. 20.000 unversorgte Bewerber), macht es unumgänglich, die Fördermaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erneut anzubieten.

Die Landesregierung hat bereits am 24. September 1985 beschlossen, auf der Grundlage des vorjährigen Landesprogramms auch 1985/86 die Ausbildungsplatzförderung fortzusetzen, damit jedem unversorgten Bewerber ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden kann. Dies bedeutet die Wiederholung der besonderen Ausbildungsplatzzusage, die die Landesregierung im Vorjahr insbesondere durch die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung in Sonderausbildungsgruppen mit über 6.500 geförderten neuen Ausbildungsplätzen voll erfüllt hat. Von daher wird die Förderung von neu beginnenden Sonderausbildungsgruppen wiederum der Schwerpunkt des neuen Landesprogramm sein. Aber auch alle anderen Fördermaßnahmen Berufsförderlehrgänge, Starthilfeprogramm, Mädchenprogramm und die Förderung von Ausbildungsverbänden werden bedarfsgerecht fortgesetzt. Darüberhinaus soll neben den bereits bestehenden Sonderausbildungsstätten in Düsseldorf und Herne eine weitere Sonderausbildungsstätte in Dortmund gefördert werden, damit 400 Jugendliche dieser Stadt mit einer besonders schwierigen Ausbildungssituation einen zusätzlichen Ausbildungsplatz erhalten können.

Die Umsetzung dieser Maßnahme hängt allerdings von der Bereitschaft und insbesondere Fähigkeit von Trägern ab, erneut zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Die im Jahre 1986 zur Verfügung stehenden Ausgabemittel reichen aus, den bisher absehbaren Förderbedarf zu decken.

Zugleich wird die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität in der beruflichen Bildung fortsetzen. So soll die Förderung von Sonderausbildungsgruppen auf Ausbildungsberufe konzentriert werden, die den Jugendlichen nach einer entsprechenden regionalen arbeitsmarktpolitischen Bewertung einen vergleichsweise sicheren Übergang in das Beschäftigungssystem nach der Ausbildung ermöglichen. Im Bereich der Förderung überbetrieblicher Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung und für die berufliche Weiterbildung

wird das Schwergewicht weiter auf der den technologischen Notwendigkeiten entsprechenden Ausstattung liegen.

1.11 Förderung des Außenhandels und von Auslands- und Inlandsmessen  
(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Für die Förderung des Außenhandels und von Auslands- und Inlandsmessen sind im Haushaltsentwurf 1986 9.296.000 DM vorgesehen.

NRW hat einen Anteil von 29,7 % an den gesamten Warenausfuhren der Bundesrepublik Deutschland. Etwa 3 % des Welthandels entfällt auf NRW.

Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen sind vor allem durch die gestiegene Auslandsnachfrage entstanden. Neben dem Einsatz moderner Technologien bildet die Außenwirtschaft den zweiten entscheidenden Ansatzpunkt, um die Wachstumsreserven in unserem Land zu mobilisieren.

Zwar liegt die Zuständigkeit der Förderung des Warenexports primär beim Bund; das Land hat jedoch ein ergänzendes Instrumentarium geschaffen, das sich insbesondere an die mittelständische Wirtschaft unseres Landes wendet.

Der Ministerpräsident hat die Wirtschaft in seiner Regierungserklärung eingeladen, zusammen mit der Landesregierung eine neue Außenwirtschaftskonzeption zu entwickeln. Die von einem gemeinsamen Arbeitskreis "Stärkung der Außenwirtschaft" erarbeiteten Ergebnisse werden dem Wirtschaftsausschuß demnächst vorgelegt werden.

Neben dem direkten Export soll der indirekte Export über Außenhandelshäuser ebenso wie die Direktinvestitionen und die internationalen Lizenzgeschäfte einbezogen werden. Der Arbeitskreis "Stärkung der Außenwirtschaft" wird auch einen eventuell noch vorhandenen Bedarf der außenwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung prüfen.

1986 wird in Moskau eine Landesausstellung NRW unter dem Leitmotiv "Menschen und Technik - Ein modernes Industrieland der Bundesrepublik Deutschland stellt sich vor" durchgeführt. Schwerpunkt wird die Darstellung moderner nordrhein-westfälischer Technologien, insbesondere im Anlage- und Maschinenbau sowie im Energie- und Umweltschutzbereich sein.

Eine Ausstellung über modernes Industriedesign wird die Präsentation Moskau abrunden. Neben Großunternehmen werden vor allem auch mittelständische Unternehmen in Moskau vertreten sein, und zwar durch Einzelstände und einen Firmengemeinschaftsstand, der von der Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft betreut wird. Unter der Obhut der ZENIT GmbH, Mülheim/Ruhr, werden sich weitere mittelständische NRW-Unternehmen mit innovativen Exponaten präsentieren. Begleitet wird die Ausstellung von einer Symposien-Reihe mit etwa 50 Vorträgen. Dies alles soll dargestellt werden unter einem gemeinsamen Dach "Land und Leute", d.h. eine Darstellung von Leben und Arbeit in unserem Land. Dazu gehört auch eine Präsentation unserer Wissenschaft durch die Hochschulen. Die Ausstellung wird begleitet von gleichzeitig laufenden kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.

## 2. Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

### 2.1 Technologieprogramm Wirtschaft (Kapitel 08 040 TGr. 61)

Mit dem Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) verfolgt die Landesregierung das Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen Anregungen und Impulse zu geben, neue Technologien, insbesondere auch im Bereich der Schlüsseltechnologien zu entwickeln, einzuführen und zu vertreten.

Fördermittel aus diesem seit 1979 bestehenden Programm werden von der Wirtschaft nach wie vor stark in Anspruch genommen. Das TPW ist weiterhin ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Mittelstandspolitik des Landes. Der Erfolg des Technologie-

Programms Wirtschaft läßt sich an folgenden Zahlen ablesen: Seit Beginn wurden 669 Projekte (Stand: 26.11.1985) mit Projektkosten in Höhe von rd. 1,116 Mrd. DM gefördert, wobei Zuwendungen von mehr als 378 Mio DM gegeben wurden. Die Zahl der Anträge ist in der Tendenz weiter steigend, nicht zuletzt auch aufgrund eines immer größer werdenden Bekanntheitsgrades. Deshalb hat die Landesregierung auch für das Jahr 1986 einen Ausgabeansatz in Höhe von 45 Mio DM vorgesehen. Darüberhinaus besteht aufgrund eines im Haushaltsplan ausgewiesenen Verstärkungsvermerkes die Möglichkeit, den Ausgaberahmen des TPW um bis zu 5 Mio DM zu erhöhen, wenn der Bedarf dies erfordert. Zur kontinuierlichen Bewilligung neuer Förderprojekte sind ferner im Haushaltsplan 57,6 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## 2.2 Programm Zukunftstechnologien (Kapitel 08 040 TGr. 74)

In der Regierungserklärung vom 13.6.1984 über Perspektiven der Technologie- und Forschungspolitik in NRW wurde als einer von vier zusätzlichen Technologie- und Forschungsschwerpunkten das Programm Zukunftstechnologien mit acht ausgewählten Technologiebereichen genannt.

Für alle zusätzlichen Technologie- und Forschungsschwerpunkte sind insgesamt 400 Mio DM vorgesehen.

Im Rahmen dieses 400 Mio DM Programms sollen 60 % gleich 240 Mio DM in den nächsten 4 bzw. 5 Jahren für den Programmteil Zukunftstechnologien zur Verfügung gestellt werden. Die Etatisierung von 15 Mio DM im Haushaltsentwurf 1986 entspricht dem voraussichtlichen Mittelabfluß.

Im Bereich der Umwelttechnologie liegen derzeit 40 Projektanzeigen von NRW-Unternehmen vor. 5 Projekte wurden bereits durch den Fachbeirat beurteilt und zur Bewilligung empfohlen. Weitere 5 Projekte befinden sich in der Bearbeitung. Insgesamt wird nach dem heutigen Stand ein Bewilligungsvolumen

von ca. 100 Mio DM für den Bereich Umwelttechnologien erwartet.

Zu den schon beratenen Projekten gehören:

- Die Entwicklung und Einführung einer für Gas und Flüssigkeiten undurchlässigen Deponiefolie,
- eine lösungsmittelfreie Herstellung von Tiefziehfolien,
- die emissionsfreie Herstellung von Zellstoff,
- ein lösungsmittelfreies Verfahren zum Entfalten von Metallteilen,
- zwei Verfahren zur Verbesserung von Rauchgasemissionen für kleinere Heizungsanlagen.

Zu den in Bearbeitung befindlichen Projekten gehören:

- ein Gemeinschaftsprojekt zur Entwicklung neuartiger Verfahren bei der Beseitigung von Altlasten (industrieller Bodenverunreinigungen),
- ein neuartiges, in NRW erstmalig zum Einsatz kommendes Pyrolyse-Verfahren für Kunststoffabfälle,
- ein neuartiges Verfahren zur Entsorgung der anfallenden Dünnsäure,
- Bodenregenerieranlage mit Hochtemperaturverbrennung,
- ein kombiniertes Entschwefelungs-, Entstickungsverfahren mit integrierter Problemlösung auch für die anfallenden Gipsmengen.

Im Bereich Werkstofftechnologien gehen z.Z. die mit den Unternehmen bereits vorbesprochenen Anträge ein. Hier werden Bewilligungen nach heutigem Stand von ca. 20 Mio DM erwartet.

Die Meß- und Regeltechnik spielt eine Schlüsselrolle für moderne Produktionsverfahren.

In diesem Bereich wird innerhalb der nächsten 6 Monate mit Konkretisierungen gerechnet, die zu einem Bewilligungsvolumen von ca. 30 Mio DM führen.

Die Informations- und Kommunikationstechniken verschaffen auch kleineren NRW-Unternehmen Marktchancen. Bislang wurden Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 10 Mio DM beraten.

Für den Bereich Mikroelektronik liegen zwei außerordentlich anspruchsvolle, aber derzeit aus Wettbewerbsgründen noch vertraulich zu behandelnde Projekte vor. Insgesamt aus heutiger Sicht ein Volumen von ca. 5 Mio DM.

Die Biotechnologie muß nach den Erfahrungen mit den beiden schon beratenen und entschiedenen Projekten als außerordentlich chancenreich für NRW angesehen werden. Ein Projekt hat unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit seine Arbeit begonnen (DIAGEN in Düsseldorf).

Für ein weiteres Projekt wird derzeit zusammen mit der WestLB die endgültige Finanzierung gesichert.

Als Ergebnis des derzeitigen Programmstandes kann festgestellt werden:

- Die Ankündigung, im Rahmen des 400 Mio DM Programms mehr als die Hälfte für Technologieförderung im Bereich der innovativen Unternehmen des Landes zur Verfügung zu stellen, hat die erwünschte Sogwirkung ausgelöst.
- Bereits ein Jahr nach Programmankündigung müssen ca. 180 Mio DM von insgesamt 240 Mio DM als eingeplant gelten, bei einem durchschnittlichen Fördersatz von rd. 40 %.
- Damit, können mindestens 500 Mio DM Gesamtprojektmittel ausgelöst werden.

### 2.3 Technologieprogramm Energie (TPE) (Kapitel 08 040, TGr. 71)

Unsere heimischen Vorräte an Steinkohle tragen zu einer gesicherten Energieversorgung bei. Es muß daher die Aufgabe sein, diese im Lande vorhandenen Energiereserven durch ent-

sprechende Veredelung und Aufbereitung besser und umweltfreundlicher auszunutzen.

Damit sollte die Energieversorgung von fremden Energieträgern unabhängiger und damit weniger anfällig gemacht werden, und zwar in einer den immer größer werdenden Anforderungen an den Umweltschutz gerechten Weise.

Seit 1974 wird mit dem Technologieprogramm Energie versucht, dies zur verwirklichen. Steinkohle soll durch die Entwicklung technisch brauchbarer, aus wirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht vertretbarer Verfahren am Markt wieder attraktiv gemacht werden.

Alles dies muß Ziel der vom Land geförderten energietechnischen Entwicklungsarbeiten bleiben. Damit werden gleichzeitig der heimischen Kohle verbesserte Absatzmöglichkeiten geschaffen, darüberhinaus durch die Entwicklung neuartiger, umweltfreundlicher Verfahren ein Markt für neue energietechnische Maschinen und Apparate erschlossen. Hier können besondere Impulse, besonders für die mittelständischen Unternehmen des Apparatebaus und der Meß- und Regeltechnik, erwartet werden.

Nicht zuletzt schafft und sichert eine vermehrte Nutzung der heimischen Energieressourcen - abgesehen von der bereits erwähnten Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten - Möglichkeiten für den Export moderner Energietechnologien und damit qualifizierte Arbeitsplätze.

Deshalb sollen die mit dem TPE angestrebten Ziele weiter verfolgt werden. Dabei gilt es insbesondere, die Verfahren zur Kohleumwandlung zu verbessern und neue Verfahren zu entwickeln. Die Ergebnisse erfolgreicher Entwicklungsarbeiten müssen an Beispielen im großtechnischen Maßstab demonstriert werden. Ein besonderes Gewicht ist auf die Entwicklung von Verfahren zu legen, die es gestatten, auch im Rahmen örtlicher Versorgungsstrukturen Kohle umweltfreundlich und technisch elegant einzusetzen.

Desweiteren sind zur Realisierung der eingangs genannten Zielsetzungen Maßnahmen auf dem Gebiet der rationellen Energie- und Rohstoffnutzung anzuregen und zu fördern sowie die Kohle durch geeignete Fördermaßnahmen in den Stand zu setzen, den weitgehend an Erdgas und Erdöl verlorengegangenen Wärmemarkt wieder zurückzuerobern.

Im nuklearen Bereich des Programms stehen die weiteren Entwicklungsarbeiten des Projektes "Prototypanlage Nukleare Prozeßwärme" (PNP) im Mittelpunkt. Ziel ist es, die Hochtemperaturreaktor-Technologie für die Kohleveredelung zu nutzen. Zur Förderung von Projekten in diesem Bereich sind im Haushalt 1985 187,6 Mio DM und 1986 insgesamt 145,8 Mio DM vorgesehen.

Der Rückgang der für 1986 vorgesehenen Ausgaben gegenüber 1985 ist im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen.

Erstens hat das Land seine Zahlungsverpflichtungen an den Errichtungskosten des THTR 300 mit Ablauf des Haushaltsjahres 1985 erfüllt; damit entfällt jährlich ein Betrag zwischen 40 und 60 Mio DM.

Zweitens wird sich beim Projekt "Prototypanlage Nukleare Prozeßwärme" die Industrie ab 1986 stärker als bisher an der Finanzierung beteiligen.

#### 2.4 Technologieprogramm Stahl (TPS) (Kapitel 08 040 TGr. 72)

Die deutsche Stahlindustrie ist in den letzten Jahren trotz ihrer vorhandenen Leistungsfähigkeit und des insgesamt hohen Standes ihrer Entwicklungen und Produktionsanlagen aufgrund weltweiter Überkapazitäten, des wachsenden Angebots aus den früher weniger industrialisierten Ländern mit Standort- und Lohnvorteilen und nicht zuletzt durch staatliche Subventionsmaßnahmen in anderen Ländern in große Schwierigkeiten geraten.

Dies hatte besondere Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft im Ruhrgebiet. Deshalb hatte die Landesregierung im Jahre 1979 beschlossen, die nordrhein-westfälische Stahlindustrie im Bereich der technischen Entwicklung zu entlasten.

Mit dem Programmbereich Stahl sollen neue Technologien bei der Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung gefördert werden, die zur Rationalisierung der Verfahrensprozesse und zu einer qualitativen Leistungssteigerung der Produkte führen. Ferner sollen durch die Entwicklung neuer Verfahren Technologieimpulse für weitere eigene Investitionen der Unternehmen gesetzt werden.

Das Programm hat in der Eisen- und Stahlindustrie ein positives Echo gefunden. Dies zeigt sich insbesondere in der Anzahl und in der Qualität der förderungswürdigen Projekte.

Für Maßnahmen des Programms sind im Haushalt 1985 35,0 Mio DM und 1986 insgesamt 32,8 Mio DM vorgesehen.

## 2.5 Technologieprogramm Bergbau (Kapitel 08 040 TGr. 73)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoffsicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,

- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

Im Entwurf des Haushalts 1986 sind für das Technologieprogramm Bergbau 67,65 Mio DM vorgesehen.

## 2.6 Ausbau der Fernwärme

Programme:

- a) Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis Kohle, Müll, Abwärme

(Kapitel 08 040, TGr. 82)

Haushaltsansatz: 8.130.000 DM VE: 30.000.000 DM

- b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm  
(Bund/Länder-Programm)

Kapitel 08 040 TGr. 85 und 86

Haushaltsansatz 56.000.000 DM VE: 20.000.000 DM

### Zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden wie in den vergangenen Jahren Investitionsvorhaben im Fernwärmebereich auf der Basis Kohle, Müll und Abwärme mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, weil sonst die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete, die Gründung von "Inseln" und der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen kommt.

### Zu b):

Das derzeitige Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkrafts- und Fernwärmeausbauprogramm,

läuft nach einjähriger Verlängerung am 31. Dezember 1986 aus. Nordrhein-Westfalen hat bereits seit Ende 1984, also zwei Jahre vor Programmende, das ihm zugedachte Programmvolumen von 336 Mio DM ausgeschöpft. Um die in NRW noch genügend vorhandenen Fernwärmepotentiale auf der Erzeugungs- und auf der Abnehmerseite erschließen zu können, wird sich NRW dafür einsetzen, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen. Zusätzlich soll aber auch das schon seit 1964 laufende Landesprogramm für den Fernwärmeausbau weitergeführt werden. Es ermöglicht bei einem Scheitern eines Bundes-Nachfolgeprogramms eine Weiterführung der Fernwärmeförderung in NRW in begrenztem Umfang.

2.7 Förderung der rationellen Energienutzung  
(Kapitel 08 040 TGr. 87)

Haushaltsansatz: 4.100.000 DM      VE: 10.000.000 DM

Rationelle Energienutzung ist zur Schonung der Umwelt und der Energieressourcen weiterhin notwendig. Die Möglichkeiten auf diesem Felde sind längst noch nicht ausgeschöpft. Es müssen auch neue Verfahren und Techniken in den Verbrauchsbereichen Industrie, Gewerbe und Kleinverbrauch aufgezeigt und demonstriert werden. Hierzu ist ein Ansatz erstmalig 1985 und erneut in 1986 in den Haushaltsentwurf eingestellt worden.

2.8 Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt  
(Kapitel 08 040 TGr. 88)

Kohle hat auch im Wärmemarkt nur eine Chance, wenn sie umweltfreundlich eingesetzt wird. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Unternehmensseite auf diesem Gebiet eine Strategie entwickeln muß und auch kann, die der Steinkohle wieder ein wachsendes Absatzpotential schafft.

Primär ist es Aufgabe des Bergbaus, sich um diesen Markt zu kümmern. Das Land kann durch Hilfen nur Anregungen geben.

Mit den bei Kap. 08 040 TGr. 88 ausgewiesenen Mitteln werden Demonstrationsanlagen der direkten Kohleverwendung gefördert. Es soll an einigen Beispielen demonstriert werden, daß

- es im Wärmemarkt Anlagen gibt, die kostengünstiger betrieben werden können als vergleichbare Ölanlagen,
- mit modernen Kohlefeuerungen die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden,
- moderne Steuerungstechniken zur Problemlösung auf diesem Gebiet beitragen,
- einzelne Gesamtsysteme der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt (Lagerhaltung, Beschickung, Überwachung, Wartung, Betrieb, Entsorgung, Störfälle) noch besser aufeinander abgestimmt werden können.

Die geförderten Vorhaben sollen potentiellen Investoren möglichst zugänglich sein, um so eine Multiplikatorwirkung zu initiieren.

## 2.9 Sicherheit in der Kerntechnik

a) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz  
(Kapitel 08 010 TGr. 70)  
Haushaltsansatz: 18.190.000 DM VE: 8.000.000 DM

b) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ)  
(Kapitel 08 040 TGr. 89)  
Haushaltsansatz: 3.481.000 DM VE: 2.920.000 DM

Aufgrund der Neuordnung der Geschäftsbereiche nach der Landtagswahl 1985 ist die Zuständigkeit für die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, die bisher beim MAGS und MWMV gemeinsam lag, ganz auf den MWMT übergegangen. Gleichzeitig hat eine weitere Aufgabenausweitung stattgefunden, da die atomrecht-

liche Aufsicht über die Errichtung und den Betrieb kerntechnischer Anlagen, für die bisher der MAGS allein verantwortlich war, nunmehr ebenfalls zum Geschäftsbereich des MWMT gehört. Der Aufgabenbereich "Sicherheit in der Kerntechnik" fällt erstmalig in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsausschusses. Aus diesem Anlaß wird auf die Schwerpunkte dieses Aufgabengebietes ausführlicher eingegangen.

Ausgabenmäßig enthält der Haushalt 1986 insgesamt rd. 21,7 Mio DM für den Gesamtbereich "Sicherheit in der Kerntechnik". Davon entfallen rd. 18,2 Mio DM (Kap. 08 010, TGr. 70) auf Sicherheitsprüfungen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren; weitere rd. 3,5 Mio DM (Kap. 08 040, TGr. 89) sind für die sog. Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ) Ausbau und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen - bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen von rd. 20 Mio DM gegenüber, da nach § 21 Atomgesetz Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren einschließlich der Kernkraftwerksfernüberwachung erhoben werden (Kapitel 08 010 Titel 111 20 und Kapitel 08 040 Titel 119 10).

### 3. Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

#### 3.1 Kohleförderung

Titel	Maßnahmen	Ansatz 1986
<u>Schwerpunkte:</u>		
683 20	Kokskohlenbeihilfe	312.000.000 DM
683 30	Schrumpfungslasten des Steinkohlenbergbaus	50.000 DM
697 13	Erstattung der Erblasten	43.000.000 DM
892 20	Investitionshilfen an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus	36.000.000 DM
TGr. 63	Landesanteil an der Annuität für die der Ruhrkohle AG eingeräumte Schuldbuchforderung	10.058.000 DM

Die Energiepolitik der Landesregierung basiert auch in der begonnenen Legislaturperiode auf der Kohle-Vorrang-Politik. Ministerpräsident Rau hat in seiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 dazu ausgeführt:

"Wir halten fest am Vorrang der heimischen Kohle. Unsere Kohle hat Zukunft - aber nur saubere Kohle hat Zukunft. Der Bund darf nicht weniger, er muß mehr in die Zukunft der deutschen Steinkohle investieren. Wir werden unseren Beitrag weiterhin leisten. Wir erwarten vom Bund, daß er die langfristigen Perspektiven der Steinkohle und die bewährten Instrumente der Kohlehilfe sichert." Der Haushaltsentwurf 1986 steht in der Kontinuität dieser Kohlepolitik.

Der Steinkohlenbergbau des Landes steht weiterhin in einer Phase der Anpassung, wie sie in der Kohlerunde am 10.10.1983 eingeleitet worden ist. Notwendige Teilstillegungen und punktueller Kapazitätsabbau werden in geordneter Weise und mit sozialpolitischer Flankierung durchgeführt. Es ist festzustellen, daß der schwere Kapazitätsschnitt von 10 Mio Jahrestonnen sozial- und regionalverträglich abgewickelt werden kann. Dabei haben die kapazitiven Maßnahmen und die Absatzverbesserung im Hüttenbereich zu einem deutlichen Abbau der zu hohen Haldenbestände geführt; sie konnten von 26 Mio t auf die Hälfte verringert werden. Um die mit dem Anpassungsprogramm angestrebte Stabilisierung und Konsolidierung des Steinkohlenbergbaus auf einem neuen und zwar niedrigerem Niveau zu erreichen, ist es erforderlich, das in den letzten 18 Jahren aufgebaute System öffentlicher Hilfen zur Sicherung dieses Wirtschaftszweiges auch in den nächsten Jahren aufrechtzuerhalten. Im Haushaltsplanentwurf 1986 ist daher vorgesehen, die bisher gewährten Kohlehilfen fortzuführen.

Es ist von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Bergbaus, daß sich die Hüttenvertragspartner auf eine Nachfolgeregelung zum 1988 auslaufenden Hüttenvertrag einigen konnten.

Danach werden sich die deutschen Hütten bis zum Jahr 2000 ausschließlich mit heimischer Koks-kohle versorgen. Voraussetzung für diese Nachfolgeregelung ist die Zusage der Bundesregierung, die Wettbewerbsposition der deutschen Steinkohle bis zum Jahr 2000 zu stützen.

Die Landesregierung hat dem Verhandlungsergebnis zugestimmt, nachdem die bis zuletzt strittigen Regelungen über öffentliche Hilfen für Koks-kohleexporte in die EG unter den Vorbehalt der sozial- und beschäftigungspolitischen Erfordernisse gestellt worden sind. Die Zustimmung der Landesregierung ist verbunden mit der politischen Zusage, sich im Rahmen der rechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten auch künftig an der Koks-kohlenbeihilfe mit einem Drittel zu beteiligen. Sie hat die entsprechende Forderung des Bundes nach einer Landesbeteiligung in der Hoffnung erfüllt, daß durch diesen Schritt der langfristige Fortbestand unseres heimischen Steinkohlebergbaus gesichert ist. Die Landesregierung geht davon aus, daß für das Land wie für den Bund vergleichbare Voraussetzungen bei der Festlegung der Koks-kohlenbeihilfe gelten und daß die Probleme des Eschweiler Bergwerks-Vereins in adäquater Weise gelöst werden.

Wie in den Vorjahren stellt die Koks-kohlenbeihilfe (Kap. 08 050 Titel 683 20) die wichtigste kohlepolitische Hilfe dar. Sie ist im vorliegenden Entwurf mit 312 Mio DM veranschlagt. Dies entspricht dem Ansatz im Haushaltsentwurf der Bundesregierung. Nunmehr hat der Bundestag den Koks-kohletitel des Bundes für 1986 von 700 Mio DM auf 1,4 Mrd. DM aufgestockt. Zur Einhaltung der Verpflichtung des Landes entsprechend der Vorschaltvereinbarung zur Koks-kohlenbeihilfe bedarf es deshalb einer korrespondierenden nachträglichen Aufstockung des Koks-kohletitels von bisher 312 Mio DM um 312 Mio DM auf 624 Mio DM.

Die Höhe der für Koks-kohlebeihilfen 1986 veranschlagten Mittel würde nach einer Aufstockung auf 624 Mio DM dem zur Zeit vor-

aussehbaren Bedarf entsprechen, doch hängt die sich letztlich in 1986 ergebende Höhe der Kokskohlebeihilfe von mehreren Faktoren ab: Vom Dollarkurs, vom Wettbewerbspreis für Kokskohle und dem kostendeckenden Preis für heimische Kokskohle sowie von dem Selbstbehalt der Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie. Diese Faktoren können nicht im voraus festgelegt werden, sie finden Eingang in die im 4. Quartal eines jeden Jahres stattfindenden Verhandlungen zwischen Bund, Bergbauländern, Kohle und Stahl über die Festsetzung der Förderbeihilfe.

Aufgrund der gegenwärtig erkennbaren und der sich abzeichnenden weiteren Entwicklung des Steinkohlenbergbau enthält der vorliegende Haushaltsentwurf 1986 auch eine Fortsetzung der Investitionshilfe für den Bergbau, die jedoch im Vergleich zu der in den Vorjahren gewährten allgemeinen Investitionshilfe wiederum gekürzt ist.

Bei den übrigen Haushaltansätzen bei Kapitel 08 050 handelt es sich zum größten Teil ebenfalls um Landesanteile an Kohlehilfen, die vom Land im Rahmen der Drittelbeteiligung an Bundesmaßnahmen gezahlt werden. Die Ansätze sind mit dem Bund abgestimmt und entsprechen dem absehbaren Bedarf.

### 3.2 Energiebeirat

(Kapitel 08 050 Titel 526 00)

Haushaltsansatz: 5.000 DM

Die energiepolitischen Grundaussagen und Zielsetzungen sind heute - nach Kohlekrise und Ölpreiskrise - auf Bundes- und Landesebene in Energieprogrammen und -berichten zwar weitgehend ausformuliert und festgelegt. Doch besteht gerade auf Landesebene noch ein großer Bedarf nach Politikberatung bei der praktischen Umsetzung bzw. Realisierung der energiepoliti-

schen Ziele. Dabei stehen gegenwärtig weniger die Probleme der Energieerzeugung und -umwandlung im Vordergrund als vielmehr die Problemstellung, wie die inzwischen gewonnenen Kenntnisse auf dem Gebiet der rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung praktisch umgesetzt werden können.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die notwendige Politikberatung am besten wahrgenommen werden kann von einem Beirat zur rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung, der sich aus fachkundigen Mitgliedern aus Praxis und Wissenschaft zusammensetzt. Die Arbeit dieses neubesetzten Gremiums läuft seit Anfang 1984 gut und erfolgreich. Der Energiebeirat soll weiterhin auf der Grundlage der energiepolitischen Leitlinien des Landes und anhand konkreter Fragestellungen die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Folgerscheinungen politischer Entscheidungen im Bereich der rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung aufzeigen. Wesentliche Ergebnisse seiner Beratungen sind bereits in den im Dezember 1984 veröffentlichten Bericht "Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen - Positionen und Perspektiven" eingeflossen. Der Haushaltsentwurf 1986 berücksichtigt auch die Durchführung von Untersuchungen, die vom "Beirat für rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung" für erforderlich gehalten werden.

#### 4. Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Die Luftfahrtförderung des Landes umfaßt im wesentlichen zwei Bereiche, und zwar den Ausbau von Flugplätzen und die Förderung der Luftfahrt.

##### 4.1 Ausbau von Flugplätzen (Kapitel 08 080 TGr. 61)

Haushaltsansatz: 4.400.000 DM VE: 3.000.000 DM

Die Flugplatzausbauförderung ist vom Volumen her der größte

Förderbereich. In ihn sind die meisten Flugplätze des Landes einbezogen.

Unter erheblicher finanzieller Beteiligung des Landes ist in den zurückliegenden Jahren entsprechend den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes ein bedarfsgerechtes Flugplatzsystem in Nordrhein-Westfalen aufgebaut worden. Dieses System hat im wesentlichen folgende Struktur:

2 internationale Verkehrsflughäfen, und zwar Düsseldorf und Köln/Bonn

3 Regionalflughäfen: Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Siegerland, wobei der Flughafen Münster/Osnabrück erst vor kurzem auf Antrag der Flughafengesellschaft von der ADV als 11. Flughafen der Bundesrepublik in die Liste der internationalen Verkehrsflughäfen aufgenommen worden ist.

Zu diesem System gehören ferner

25 Verkehrslandeplätze und  
16 Segelfluggelände.

An den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn ist das Land als Gesellschafter beteiligt. Der Ausbau der übrigen Flugplätze erfolgte durch gezielte Förderungsmaßnahmen entsprechend einer mit dem Verkehrsausschuß im Jahre 1978 abgestimmten Konzeption, wobei neben Zuschüssen für den Flugplatzausbau zeitweise auch einigen Plätzen Landeszuschüsse zu den Kosten des laufenden Betriebs gezahlt worden sind.

Die eingangs erwähnten Zielvorstellung des Landesentwicklungsplans sind im wesentlichen realisiert. Im Haushaltsplan 1986 sind daher - wie in den Vorjahren - ausschließlich Mittel zur Förderung abrundender Baumaßnahmen eingeplant. Die Mittel sollen in diesem Haushaltsjahr schwerpunktmäßig auf dem Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück und dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede eingesetzt werden.

4.2 Förderung der Luftfahrt  
(Kapitel 08 080 TGr. 63)

Haushaltsansatz: 443.000 DM

Im Bereich der Förderung des Luftverkehrs gewinnt der Regionalluftverkehr insbesondere als Standortfaktor für die Wirtschaft des Landes wachsende Bedeutung. Inzwischen bestehen von westfälischen Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen aus folgende Regionalverkehrslinien als sogenannte "Bedarfsluftverkehre zu festen Abflugzeiten":

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, Amsterdam und London,  
von Paderborn/Lippstadt aus nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart, London und Berlin,  
von Dortmund-Wickede aus nach München und Stuttgart.

Das Land hat in einem beträchtlichen Umfang den Regionalluftverkehr in der Vergangenheit unmittelbar durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Abdeckung von Betriebsverlusten gefördert. Es wurden darüberhinaus erhebliche Mittel für die Ausrüstung der betreffenden Flugplätze mit Fernmelde-, Navigations- und Funkgeräten aufgewendet und, soweit der Flugplatz über eine Kontrollzone verfügt, wurde auch die personelle Ausstattung des Flugverkehrskontrolldienstes vom Land übernommen.

Das Land wird auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Flugplätze insoweit fördern; dabei soll künftig insbesondere die Integration der Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätze in das Flugsicherungssystem finanziell unterstützt werden, soweit hierdurch eine Verbesserung der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Regionalluftverkehrs erzielt wird und die betrieblichen, verkehrlichen und sonstigen Voraussetzungen an dem betreffenden Flugplatz erfüllt sind.

Die vorstehenden Erläuterungen zur Luftfahrtpolitik des Landes wurden mit Vorlage 10/176 vom 2.12.1985 dem Verkehrsausschuß des Landtages zugeleitet. Der Verkehrsausschuß hat das Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt - bereits in der Sitzung am 5.12.1985 beraten.

## 5. Personalhaushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

### Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 1986 enthält im nachgeordneten Geschäftsbereich eine Stellenreduzierung um 1 v.H. Die Stellenverminderung ist auf die Laufbahngruppen bzw. auf die vergleichbaren Vergütungs- und Lohngruppen aufgeteilt worden. Soweit Planstellen und Stellen nicht gestrichen werden konnten, sind sie mit einem kw-Vermerk versehen worden.

Die Stellenreduzierung beträgt insgesamt 14 Stellen. Davon werden 5 Stellen zum 1.1.1986 in Abgang gestellt, 9 Stellen erhalten einen kw-Vermerk.

Die einzusparenden Stellen verteilen sich wie folgt, wobei die Einsparung von 2 Stellen des einfachen Dienstes vom Ministerium getragen wird:

Nachgeordnete Bergverwaltung	3 Stellen
Geologisches Landesamt	3 Stellen
Eichverwaltung	3 Stellen
Staatliches Materialprüfungsamt	3 Stellen.

Im Ministerium ist es erforderlich, die personelle Ausstattung an den durch Übertragung zusätzlicher Aufgaben und Festlegung neuer Aufgabenschwerpunkte erhöhten Arbeitsanfall anzupassen. Nach Ausschöpfung interner Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb des Geschäftsbereichs bleibt ein Personalmehrbedarf von 7 Stellen im höheren Dienst und 3 Stellen im gehobenen Dienst.

Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 1.477,4 Mio DM entfallen auf die Personalausgaben 112,1 Mio DM, das sind 7,59 %.

### Ministerium

Im Rahmen der Neubildung der Landesregierung sind dem MWMT neu übertragen worden

- die Aufgabengebiete "Sicherheit in der Kerntechnik" und "Atomrecht"
- die Zuständigkeit für
  - Grundsatzfragen der Technologie-Politik,
  - die Koordinierung der Technologieförderung
  - das Post- und Fernmeldewesen
- ein Mitwirkungsrecht in Form des Einvernehmens bei allen Entscheidungen, die die Aufgaben- und Finanzplanung der drei Großforschungseinrichtungen in NRW (Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrttechnik - DFVLR -, Kernforschungsanlage Jülich - KFA -, Deutsche Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung - GMD -) betreffen.

Neben der Fortführung der technologischen und forschungspolitischen Offensive kommt der Stärkung der Außenwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Dies erfordert eine wesentliche Intensivierung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Exportförderung.

Mit dem vorhandenen Personal kann dieser Aufgabenzuwachs nicht bewältigt werden. Zur wirkungsvollen Wahrnehmung der neuen Aufgaben ist es unerlässlich, die personelle Ausstattung des Ministeriums um 7 wissenschaftliche Mitarbeiter und 3 Sachbearbeiter zu verstärken. Zusätzlich werden 3 Stellen im Wege des internen Stellenausgleichs bereitgestellt. Demgegenüber wird eine Stelle der Bes.Gr. A 14 für einen aus der Gewerbeaufsicht abgeordneten Beamten an den MURL zurückgegeben. Die für den Leiter der neuzubildenden Gruppe "Außen-

wirtschafts- und Entwicklungspolitik" erforderliche Planstelle der Bes.Gr. B 4 wird durch Hebung einer Referentenstelle der Bes.Gr. B 2 gewonnen. Die weiteren Stellenhebungen liegen im Rahmen des Stellenschlüssels bzw. sind tariflich bedingt.

#### Nachgeordnete Dienststellen

##### Bergverwaltung

Die 1 %ige Personaleinsparung führt in der Bergverwaltung zu einem Abbau von 3 Stellen. Zusätzlich werden 2 Stellen in das Ministerium verlagert. 2 der wegfallenden Stellen betreffen den höheren bergtechnischen Dienst, die weiteren 3 Stellen entfallen auf den gehobenen und mittleren Dienst.

Die Einrichtung einer Leerstelle der Bes.Gr. A 14 für einen Oberbergrat ist erforderlich, um eine infolge Abordnung eines Beamten an den Bundesminister für Wirtschaft freigewordene Planstelle wieder besetzen zu können.

##### Geologisches Landesamt

Beim Geologischen Landesamt ist eine Einsparung von 3 Stellen (1 x höherer Dienst, 2 x gehobener Dienst) vorgesehen. Der Abbau einer weiteren Stelle im höheren Dienst dient der Deckung eines dringenden Personalmehrbedarfs im Ministerium.

Die Umwandlung von 4 Stellen für beamtete Hilfskräfte des gehobenen Dienstes ist erforderlich, da die Stelleninhaber die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Anstellung erfüllen.

##### Eichverwaltung

Die 1 %ige Stellenverminderung führt bei der Eichverwaltung zu einer Einsparung von insgesamt 3 Stellen. Von diesen 3 Stellen

fallen 2 Stellen mit Beginn des Jahres 1986 fort, eine Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen worden.

Die Hebungen im Beamtenbereich liegen im Rahmen des Stellenschlüssels.

#### Staatliches Materialprüfungsamt

Der Stellenplanentwurf des Staatlichen Materialprüfungsamtes sieht ebenfalls eine Kürzung um 3 Stellen vor. Der Stellenabbau muß über kw-Vermerke erfolgen.

Im Labordienst können 3 Stellen in Anpassung an die tatsächliche Besetzung zurückgestuft werden.

Die Hebungen im gehobenen technischen Dienst beruhen auf Nachschlüsselungen im Rahmen der Funktionsgruppenverordnung.

Weitere Informationen sind den Erläuterungsbänden zu entnehmen, die bereits dem Landtag zugeleitet wurden.